M 15 BORDSTEINABSENKUNGEN

Ausgangslage:

Bordsteinabsenkungen sind essenziell für einen barrierefreien und sicheren Verkehr. Sie erleichtern mobilitätseingeschränkten Personen, Radfahrenden sowie Eltern mit Kinderwagen das Überqueren von Straßen und Einmündungen. Fehlende oder unzureichend gestaltete Absenkungen können Hindernisse darstellen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.
Im Ortsteil Lichtenhagen fehlen entlang der Hauptrouten des Fuß- und Radverkehrs mitunter Bordsteinabsenkungen, was die Nutzung der Wege erschwert oder hinderlich macht.

Maßnahme:

- Herrichtung von Bordsteinabsenkungen auf dem Hauptroutennetz des Fuß- und Radverkehrs

Priorität: ★★☆

Umsetzungsdauer: 🕓🕓🕓

Kostenschätzung: €€€

Entlang der Hauptwegeachsen sind bereits viele Bordsteinabsenkungen vorhanden, jedoch teils unzureichend für eine barrierefreie Nutzung.
Neue oder angepasste Absenkungen sollen stufenlos bzw. mit max. 3 cm Höhendifferenz und einer Neigung bis 6 % (in Ausnahmefällen 10 %) erfolgen. Für Radfahrende sollte der Übergang möglichst bündig zur Fahrbahn gestaltet sein.
Die Mindestbreite beträgt 1,50 m; bei kombinierten Querungen mit Radverkehr 2,50 m. So wird sichere und komfortable Mobilität für alle Nutzergruppen gewährleistet.

Abbildung 1: Übersicht fehlender Bordsteinabsenkungen